

Vereinbarung

nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG)

zur Änderung der Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG zur Einführung und Nutzung von E-Learning in der hamburgischen Verwaltung

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg - vertreten durch den Senat -

- Personalamt -

einerseits

und

dem dbb hamburg

- beamtenbund und tarifunion -

sowie

dem Deutschen Gewerkschaftsbund

- Bezirk Nord -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände

des öffentlichen Dienstes

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

§ 3 der Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG zur Einführung und Nutzung von E-Learning in der hamburgischen Verwaltung erhält folgende Fassung:

§ 3 Anwendungsunterstützung und Ergonomie

Die Gestaltung der ergonomischen Eigenschaften von Lernmodulen, die für Blended Learning und Online-Seminare eingesetzt werden, richtet sich nach den derzeit geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen¹. Die Gebrauchstauglichkeit der eingeführten Lernmodule ist durch das zuständige Fortbildungsinstitut zu überprüfen. E-Learning soll möglichst barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Bei Veranstaltungen, die mindestens einen Tag dauern, ist bei gemeldetem Bedarf der Besuch von Präsenzveranstaltungen möglich.

¹ Derzeit sind das die DIN EN ISO 9241-11 (Gebrauchstauglichkeit) und DIN EN ISO 9241-110 (Dialoggestaltung).

§ 2

Die Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hamburg, den 25.9.2020

Freie und Hansestadt Hamburg

für den Senat



Volker Wiedemann

Rudolf Klüver

dbb hamburg

beamtenbund und tarifunion



Olaf Schwede

Deutscher Gewerkschaftsbund

-Bezirk Nord -